



Sorglos Basis Schutz (10 Jahre)

-Gruppenversicherung mit individuellem Beitritt

Versicherungsbedingungen Nr.: 0611-1

Tryg Deutschland | Affinity | Am Sandtorkai 23/24 | D-20457 Hamburg
HRB 148899-HH | Niederlassung der Tryg Forsikring A/S
info@trygaffinity.de | www.trygaffinity.de

Inhaltsverzeichnis

A. Informationen zum Versicherer	2
B. Informationen zur Leistung.....	3
C. Informationen zum Vertrag.....	3
D. Widerrufsbelehrung.....	5
E. Versicherungsbedingungen	7
1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen	7
2. Leistungen.....	9
3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag	13
4. Prämienzahlung	14
5. Beschwerdemöglichkeiten	14
F. Datenschutzhinweis.....	15

A. Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg. Dies ist auch die ladungsfähige Anschrift. Die Niederlassung wird vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jan Boris Plantiko.

Sitz der Niederlassung: Hamburg

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 148899

USt-Id-Nr.: DE 317 978 731

Hauptsitz: Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark

Rechtsform: Aktiengesellschaft nach dänischem Recht
Eingetragen im Register des dänischen Gewerbeamts unter Registernummer: CVR Nr. 24260666.

Vorstände: Johan Kirstein Brammer, Allan Kragh Thaysen, Lars Bonde, Mikael Kärsten, Alexandra Bastkær Winther

Aufsichtsratsvorsitzender: Jukka Pekka Pertola

Kontakt:

a) Für Schadenfälle Siehe hierzu E 2.4.2

b) Fragen zum Web: www.trygaffinity.de
Versicherer E-Mail: info@trygaffinity.de
Telefon: 0800-22446688 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
Brief: Tryg Forsikring A/S, Affinity, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Sparten des privaten Versicherungswesens, mit Ausnahme der Lebens- und der Krankenversicherung.

B. Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Versicherung mit zwei Deckungen:

1) All Risk-Deckung für das Anschlusskabel

Die All Risk bietet Versicherungsschutz für das Anschlusskabel, des im Versicherungsschein aufgeführten, fest installierten und betriebenen, neuen Elektroeinbau - und Standgerätes (im Folgenden in den Bedingungen zusammenfassend benannt als „Geräte“).

2) Erweiterte Garantie-Deckung

Die Erweiterte Garantie bietet Versicherungsschutz für das im Versicherungsschein aufgeführte, fest installierte und betriebene neuen Elektroeinbau - und Standgerätes (im Folgenden in den Bedingungen zusammenfassend benannt als „Geräte“), frühestens im 3. Jahr, gerechnet ab dem ursprünglichen Kauf- oder Installationsdatum des versicherten Gerätes, und am längstens bis 10 Jahre.

Nähere Angaben über Art und Umfang unserer finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Für Ihren Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen Nr. 0611-1.

Wann erhalten Sie eine Zahlung?

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhalten Sie unverzüglich die Zahlung.

Was müssen Sie zur Prämie wissen?

Die einmalige Prämie ist auf der Prämienrechnung bzw. Kaufbestätigung für jeden Versicherungsvertrag dokumentiert. Sie enthält die Versicherungssteuer. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %. Sie ist in der Prämienrechnung ausgewiesen. Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist spätestens mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Bitte beachten Sie:

Sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung der einmaligen Prämie in Verzug, leisten wir nicht!

C. Informationen zum Vertrag

Gruppenversicherungsvertrag

Der Vertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag mit freiwilliger Mitgliedschaft, zwischen securantis24 GmbH, Donaustrasse 15, DE- 93333 Neustadt a. d. Donau, Deutschland, USt-ID-Nr.: DE 130491677 (nachfolgend „Gruppenvertreter“) und dem Versicherer Tryg Deutschland (nachfolgend „Gruppenversicherungsvertrag“). Der Gruppenversicherungsvertrag gilt für alle Versicherungsnehmer, die das Gerät in Deutschland bei den Untervermittler des Gruppenvertreters (nachfolgend Geräte-Händler genannt), erworben und eingebaut haben.

Die aktuellen Versicherungsbedingungen und weitere wichtige Informationen zur Versicherung finden Sie auf der Website von securantis24 -> www.securantis24.de.

Systemmanagement-Partner

Der Gruppenvertreter securantis24 und der Versicherer Tryg haben vereinbart, dass die technische Verwaltung des Vertrags von der Intervista AG Deutschland, Berliner Straße 111, D-14467 Potsdam, HRB 16071 P, USt-ID-Nr.: DE 172835280, übernommen wird. Unter technischer Verwaltung versteht man im Wesentlichen die Bereitstellung von Kunden- und Vertriebssystemen für die Vertriebspartner des Gruppenvertreters. Als integraler Bestandteil dieses Auftrags verwaltet Intervista auch das Verzeichnis der Mitglieder der Gruppenversicherung. Die Parteien sind sich einig, das Tryg jederzeit und ohne weitere Erklärung die technische Verwaltung des vertrages selbst durchführen darf.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit dem Verkauf oder mit der Installation des Gerätes durch die Geräte-Händler zustande.

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt ab dem Tag, an dem der Verkauf erfolgt ist, oder die Installation des Gerätes in der Liegenschaft abschließend erfolgt ist.

Gruppenvertreter

Der Gruppenvertreter ist securantis24 GmbH, und vertritt die Gruppe der Mitglieder (die Versicherungsnehmer) für diese Gruppenversicherung.

Wer ist Versicherungsnehmer?

Der/die Versicherungsnehmer/in ist die Person, die mit Tryg einen Vertrag über den Abschluss dieses Versicherungsschutzes für das Gerätabgeschlossen hat.

Wer ist versichert?

Versichert sind der/die ursprüngliche/r Käufer/in und Eigentümer/in einer auf dem Versicherungsschein angegebenen Gerätes, welches bezogen über ein Mitglied des GfMTrend Verbundes wurde.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Als Versicherungsnehmer haben Sie nach einem gemeldeten Schadensfall das Recht, die Versicherung bis zu einem Monat nach Auszahlung der Entschädigung oder nach Ablehnung des Schadens in Textform zu kündigen. Wenn Sie die Versicherung kündigen, hat Tryg für den Zeitraum, in dem die Versicherung in Kraft war, Anspruch auf die Zahlung der Prämie.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet entweder automatisch durch den Zeitablauf (maximal 10 Jahre) oder durch den Eintritt eines Totalschadens für das Gerät, für das Tryg eine Entschädigung gezahlt hat.

Kündigung nach einem Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung?

Für den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht.

Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Wenn Sie etwas aus dem Versicherungsvertrag gerichtlich mit uns klären möchten, können Sie grundsätzlich zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: Hamburg oder das Gericht am Ort Ihres deutschen Wohnsitzes (Einzelheiten siehe in 3.3 der Versicherungsbedingungen).

Welche Vertragssprache gilt? Was gilt für Willenserklärungen?

Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation, während der Vertragslaufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).

Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Beschwerden an die dänische Aufsichtsbehörde Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark, zu richten. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Tryg Affinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg oder E-Mail: info@trygaffinity.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. Die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;

3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien.
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Praktische Anleitungen

Bitte reichen Sie Ihren Widerruf zur Erleichterung der Abwicklung zusammen mit einer Kopie der Versicherungsbestätigung / Rechnung / dem Versicherungsschein ein, auf der der Versicherungsabschluss dokumentiert ist.

E. Versicherungsbedingungen

1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen

1.1 Versicherungsschutz

1.1.1 Welche Sachen sind versichert?

- **Für den All Risk-Deckung:**
Versichert ist das Anschlusskabel welches in der gleichen Verpackung wie das versicherte Geräte geliefert wurde.
- **Für den Erweiterte Garantie-Deckung:**
Versichert ist das im Versicherungsschein/Kaufbeleg aufgeführte Küchen-Elektrogroßgerät, welches einzeln erworben wurde oder in der Küche fest eingebaut und mit der Küche erworben wurde (Geschirrspülmaschine, Backofen (auch wasserführend), Kochfeld, Dunstabzugshaube, Kühl- oder Gefrierschrank (auch wasserführend), Mikrowelle, Warmhalteschublade, Dampfgarer, Kaffeevollautomat, Backofen + Dampfgarer-Kombination, Backofen + Mikrowellen-Kombination, Elektroherd, Kochfeld + Lüfter-Kombination (Muldenlüfter), Weinklimaschrank, Trockner, Waschmaschine, Massage- und Relax Sessel und Warmwasser Armaturen (in die Versicherungsbedingungen als „Geräte“ bezeichnet).

Das versicherte Gerät muss überwiegend zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutzte Geräte ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht einem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird.

Geräte, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, sowie solche, die vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

1.1.2 Welche Geräte sind nicht versichert?

Nicht versicherbar und nicht versichert sind:

- 1) Elektrokleingeräte wie Toaster, Mixer, Brotschneidemaschinen sowie;
- 2) Küchen und dazugehörige Elektrogroßgeräte, die gewerblich genutzt werden und bei denen dadurch eine erhöhte Beanspruchung vorliegt (z.B. Küchen in Mensas und Kantinen, Bars, Hotels, Cafés, Gaststätten und Restaurants oder Elektrogroßgeräte bei Friseursalons und Wäschereien);
- 3) Zubehör zum Gerät;
- 4) Verbrauchsmaterialien (z.B. Batterien, Leuchtmittel und Röhren);
- 5) Verschleißteile wie Kabeln (die nicht im 1.1.1 beschrieben sind), Schläuche, Kunststoffteile und mechanische Teile (z.B. Griffe, Scharniere) sowie Gummidichtungen an Türen, die sich außerhalb des Gerätes befinden;
- 6) Verbrauchsmaterialien wie Batterien; Leuchtmittel Röhren, Akkus, Filter, Stecker, Antennen und Schläuchen (die z.B. durch Korrosion und Kalkablagerungen beschädigt sind);
- 7) Sonstige Teile, die während der Lebensdauer erwartungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- 8) Geräte mit fehlender Seriennummer, E- oder FD-Nummer sowie fehlendem Auslieferungsbeleg
- 9) Geräte mit Vorschäden;
- 10) Prototypen aus Alpha- oder Beta-Serien;
- 11) Kaffeemaschinen und -automaten, die nicht im 1.1.1 beschrieben sind;
- 12) Schäden durch natürliche Abnutzung (auch des Mahlwerks), Überlastung, falsches Zubehör;
- 13) Schäden durch den Einsatz des Herstellers nicht freigegebener Zubehör-, Ergänzungs-, Anbauteile, Pflegemittel und nicht speziell für Kaffee-Vollautomaten freigegebene Kaffeebohnen;

14) Armaturen

- Gebrauchsspuren und Kratzer;
- Reduzierung der Durchflussmenge durch Verschmutzungen oder Verkalkungen;
- Beschädigung der galvanisierten Oberfläche oder der Farbe und Lackierung durch den Einsatz von nicht geeigneten Reinigungsmitteln;
- Undichtigkeiten durch lose Verbindungen;
- Zu wenig Druck durch unterschiedliche Druckverhältnisse im Leitungsnetz;
- Schäden an Verschleißteilen wie etwa gerissene Metallummantelung des Brauseschlauchs.

1.1.3 Was bedeutet ein Totalschaden?

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens der versicherten Geräte besteht kein Versicherungsschutz für einen weiteren Schaden. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten zum Schadenzeitpunkt gleich hoch oder höher als der gezahlte Geräte-Kaufpreis (ohne Installationskosten) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind.

1.1.4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

1.1.4.1 Für den All Risk-Deckung:

Der Versicherungsschutz gilt für den auf dem Versicherungsschein angegebenen Zeitraum oder ab dem ursprünglichen Installationsdatum des Gerätes. Mit einer Gesamtdauer von bis zu 10 Jahren, gerechnet ab dem ursprünglichen Kauf- oder Installationsdatum des Gerätes.

1.1.4.2 Für den Erweiterte Garantie-Deckung

Der Versicherungsschutz gilt für den auf dem Versicherungsschein angegebenen Zeitraum und beginnt frühestens im 3. Jahr, gerechnet ab dem ursprünglichen Kauf- oder Installationsdatum des Gerätes, mit einer Gesamtdauer von bis zu 10 Jahren, gerechnet ab dem ursprünglichen Kauf- oder Installationsdatum des Gerätes.

1.1.4.3 Für beide Deckungen gilt:

Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens der versicherten Geräte endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung und Abwicklung des Schadenersatzes oder dessen Ablehnung. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat Tryg in diesem Fall nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der der abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Einen darüber hinaus gezahlten Anteil des Beitrags zahlt Tryg zurück.

1.1.5 Wer ist versichert?

Versichert ist der/die ursprüngliche/r Käufer/in und Eigentümer/in des Gerätes, bezogen über ein Mitglied des GfMTrend Verbundes, wie im Versicherungsschein angegeben.

1.1.6 Tausch der versicherten Geräte

Wird das versicherte Geräte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch den Geräte-Hersteller oder Geräte-Händler durch ein Ersatzgerät ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang auf das Ersatzgerät über, vorausgesetzt der Gerätetausch wird uns unverzüglich schriftlich, anhand eines entsprechenden Nachweises, angezeigt.

1.1.7 Wo gilt die Versicherung

Die Versicherung kann nur wirksam mit einem Erstwohnsitz in Deutschland abgeschlossen werden. Das Gerät muss während der gesamten Versicherungsdauer an einer Adresse in Deutschland installiert sein.

2. Leistungen

2.1 Welche Leistungen sind, umfasst?

Nach erfolgter Deckungsprüfung entscheiden wir, ob die Geräte repariert oder gegen ein technisch gleichwertiges Gerät ausgetauscht wird.

2.1.1 Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind, gilt:

Unser Schadensbearbeitungs-Partner Schutzgarant ist für die Reparatur zuständig. Hierbei wird das Gerät im Wesentlichen in den gleichen Zustand wie vor dem Auftreten des Schadens gebracht. Unter im Wesentlichen im gleichen Zustand ist zu verstehen, dass das Gerät in ihrer Leistung, ihrem Gebrauch und ihrem Aussehen im Wesentlichen den gleichen Nutzen hat wie vor dem Auftreten des Schadens. Unter Nutzen ist derjenige Nutzen zu verstehen, den die Geräte hätte haben können, wenn der Schaden nicht aufgetreten wäre.

2.1.2 Im Fall eines Totalschadens gilt:

Kann die Reparatur des Gerätes nicht durchgeführt werden oder ist Schutzgarant der Ansicht, dass die Reparaturkosten den Kaufpreis des Gerätes übersteigen, sind wir berechtigt, den Schaden als Totalschaden zu betrachten und das Gerät gegen ein technisch gleichwertiges Gerät in einem Wert auszutauschen, der des versicherten Gerätes unmittelbar vor dem Schadenszeitpunkt entspricht, den ursprünglichen Kaufpreises des Gerätes jedoch nicht übersteigt.

2.1.3 Barerstattung

Eine Barerstattung ist nicht möglich.

2.1.4 Selbstbehalt

Im Schadensfall gilt ein Selbstbehalt von 30 % der Entschädigungssumme ab dem 61 Monat (6. – 10. Jahr).

2.1.5 So wird die Erstattung berechnet

Die Versicherungssumme entspricht dem maximalen Kaufpreis der Geräte, der im Kaufvertrag bzw. dem Kaufbeleg dokumentiert ist. Die maximale Versicherungssumme ist 5.000 EUR pro Gerät.

2.2 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt. Ein versichertes Ereignis liegt vor:

2.2.1 Funktionsstörungen

Funktionsstörungen sind plötzliche, unvorhergesehene und interne mechanische oder elektrische Fehler aufgrund:

- a) Material-,
- b) Konstruktion- oder
- c) Produktionsfehler

die dazu führen, dass das Gerät nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck verwendet werden kann.

Die Erstattung im Rahmen der Versicherung kann bis zur Höhe des auf Ihrem Kaufbeleg von Geräte-Händler angegebenen Kaufpreises erfolgen.

2.3 Wie ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

2.3.1 Nicht versichert sind Schäden als Folge von:

- a) Bodenstürze, Brüche und Unfälle aller Art;
- b) Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung, Induktion und Kurzschluss;
- c) Schäden durch Feuchtigkeit, Flüssigkeit, Witterungseinflüsse;
- d) Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen, Verlieren, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus;

- e) Schäden aufgrund nicht fachgerechten Einbaus, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht autorisierter Dritter sowie unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche und nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Gerätes sowie Nichteinhaltung der Wartungsintervalle;
- f) Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen eines berechtigten Nutzers des Gerätes;
- g) Beschädigungen Dritter;
- h) Schäden, die durch falsche Stromart, Spannung oder Software (Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler) entstanden sind;
- i) "Schäden für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat, insbesondere Serienfehler und Rückrufaktionen des Herstellers;
- j) Serienfehler sind Fehler an Anlagen/ Geräten derselben Art oder Konstruktion, die auf Grund von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler durch die gleiche Ursache entstanden sind nicht reproduzierbare Schäden;"
- k) Nicht reproduzierbare Schäden;
- l) Schäden, die durch dauernde Einflüsse des Betriebes und normale Abnutzung entstanden sind;
- m) Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden;
- n) Leistungen, die aufgrund von Installations-, Instandhaltungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- o) Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen erbracht werden;
- p) Schäden oder Störungen am Gerät, die durch Reinigung des Geräts behoben werden können;
- q) Transportschäden;
- r) Mehrkosten, die beispielsweise durch Besuche vor Ort oder Installationsleistungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten anfallen;
- s) Schäden, die durch unzureichende Wartung oder unzureichende Pflege entstehen;
- t) Indirekte oder finanzielle Folgeschäden;
- u) Kosten für laufende Wartung, Anpassungen, Änderungen oder Instandhaltung und damit verbundene Schäden;
- v) Schäden, die auf ein äußeres Ereignis oder auf Abnutzung, unsachgemäßen Gebrauch, Fehlinstallation, Korrosion, Farb- oder Formveränderungen, Beläge oder mangelnde Wartung zurückzuführen sind;
- w) Schadensbehebungen, die nicht von einem zugelassenen Schutzgarant-Servicepartner durchgeführt wurden;
- x) Bei Kaffeemaschinen endet die Garantie vorzeitig bei Nicht-Einhaltung der werksseitig festgelegten Hinweise für Nutzung, Pflege, Reinigung, Entkalkung / Service, mangelnder Wartung und Reinigung sowie bei Erreichung von 15.000 gebrühten Tassen. Maßgeblich für die Feststellung ist der werksseitige Zähler;
- y) Eine Garantie für Armaturen besteht nur, wenn diese gemäß den Montage- und Dichtmittelanweisungen des Herstellers fachmännisch eingebaut wurden.

2.3.2 Außerdem nicht versichert sind:

- a) Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der Reparatur Änderungen, Konstruktionsverbesserungen oder Leistungsverbesserungen vorgenommen werden;
- b) Kosten einer Überholung, die unabhängig vom Schaden notwendig gewesen wären;
- c) Kosten für Wartungen oder Verschleißteile;
- d) Kosten für Eil- oder Expressfrachten;
- e) Kosten für Nacht- oder Überstundenzuschläge sowie Fehlfahrten. Eine Fehlfahrt liegt vor, wenn nach einem Schadenfall die versicherten Geräte nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder Ort durch ein beauftragtes Serviceunternehmen abgeholt werden kann;
- f) Zustellungs- oder Portokosten;

- g) Die Entsorgung des defekten Geräts;
- h) Mehrkosten für eine beschleunigte Reparatur, die über den gewöhnlichen Reparaturservice hinausgehen.

2.3.3 Allgemeine Ausnahmen

Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, deckt die Versicherung keine Schäden ab, die direkt oder indirekt durch folgende Faktoren verursacht werden, sich hieraus ergeben, dazu beitragen oder daraus entstehen:

- **Höhere Gewalt**
Dazu gehören Kriege (erklärt oder nicht), Kriegshandlungen, Hybride Kriegsführung, Cyberkriegsführung, Verletzung der Neutralität, Bürgerkrieg, Aufruhr oder innere Unruhen, Aufstände oder Revolutionen, Streiks, Blockaden, staatliche Eingriffe, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.
- **Atomkraft o. ä.**
Hierunter fallen die absichtliche oder unbeabsichtigte Freisetzung von Atomkraft sowie radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften von Kernwaffen oder Bauteilen hiervon.
- **Terrorismus**
Hierzu gehören Cyberterrorismus und die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen der Verbreitung biologischer, chemischer, biochemischer oder nuklearer Kampfstoffe oder Materialien im Rahmen von Terroranschlägen. Die Entscheidung, welche Handlungen unter Terrorismus fallen, liegt allein bei den Behörden.
- **Internationale Sanktionen**
Wenn es aufgrund einer zu Beginn dieser Versicherung für Tryg geltenden oder später in Kraft tretenden Rechtsvorschrift für Tryg unrechtmäßig wird, Versicherungsschutz in Deutschland zu gewähren, da dies gegen ein Embargo oder eine Sanktion verstoßen würde, die von den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich oder den USA verhängt wurden, gewährt Tryg keinen Versicherungsschutz und übernimmt keine Haftung, leistet keine Rechtsberatung, übernimmt nicht die Zahlung von Anwaltskosten und gewährt keine Sicherheiten in einem Umfang, der gegen eine solche Rechtsvorschrift oder Resolution verstoßen würde.
- **Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und/oder Straftaten**
Vorsätzliche, grob fahrlässige Handlungen, Unterlassungen sowie Straftaten sind nicht versichert.

2.3.4 Herbeiführung des Versicherungsfalls

Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles sind wir leistungsfrei und es bestehen keine Ansprüche; im Falle von grob fahrlässigem Handeln können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens reduzieren.

2.4 Welche Obliegenheiten sind zu beachten?

2.4.1 Vor Eintritt eines Versicherungsfalles gilt:

- **Gebrauch**
Das versicherte Gerät ist bestimmungsgemäß und nicht übermäßig gemäß Herstellerangaben zu gebrauchen.
- **Wartungsvorgaben**
Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass die Geräte die Wartungs- und Serviceanforderungen von die Hersteller erfüllt. Hierzu muss ein gültiger Wartungsvertrag für das jeweilige Produkt vorliegen. Werden

diese Servicevorgaben und/oder Wartungsanforderungen nicht eingehalten, kann sich der Erstattungsbetrag verringern oder vollständig entfallen.

- **Wichtigen Information anzugeben**
Sie sind verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
- **Beim Tausch der versicherten Geräte**
Sofern der Tausch der versicherten Geräte nach Punkt 2.1.2 erfolgt, sind Sie dazu verpflichtet, den Tausch beim Versicherer unverzüglich schriftlich, anhand eines entsprechenden Nachweises anzuzeigen.

2.4.2 Nach Eintritt eines Versicherungsfalles:

- **Unverzügliche Anzeige eines Versicherungsfalles**
Ein Versicherungsfall ist unverzüglich anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Web: schutzgarant.de/schadenmeldung
Telefon: 0800-22446688 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
E-Mail: rundum-sorglos-tryg@schutzgarant.de
Brief: Schutzgarant GmbH, Berliner Str. 111, 14467 Potsdam, Deutschland

Dabei sind folgende Unterlagen bereit zu halten:

- Versicherungsschein
- Fotodokumentation des Schadens (Standort, Produkt, usw....)
- Kaufbeleg (dazu gehören alle bei Kauf und Lieferung erhaltenen Unterlagen, insbesondere im Schadenfall die Bereitstellung des Lieferscheines).

Sie werden zum weiteren Ablauf Informationen sowie Weisungen erhalten. Alle erteilten Weisungen sind zu befolgen.

- **Schadenminderung**
Es sind alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- **Reparatur und Entsorgung durch uns**
Die Reparatur der versicherten Geräte hat ausschließlich durch Tryg oder durch eine von der Geräte-Händler oder durch den Geräte-Händler beauftragte Reparaturwerkstatt zu erfolgen. Alle eventuell ausgetauschten Teile müssen aufbewahrt werden, bis der Schadensfall abgeschlossen ist.
- **Untersuchungen zur Schadenshöhe**
Notwendige Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens sind uns zu gestatten.
- **Beibringung erforderlicher Nachweise**
Tryg oder die Geräte-Händler sind angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung der/dem Versicherungsnehmer/in billigerweise zugemutet werden kann.

2.4.3 Welche Rechtsfolgen haben Obliegenheitsverletzungen?

Im Falle der Verletzung einer der in Abschnitt 2.4.1 oder 2.4.2 aufgeführten Obliegenheiten gilt:

- Verletzen Sie eine Obliegenheit vorsätzlich, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.
- Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- Tryg bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Dies gilt auch, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

3.1 Welches Recht gilt für den Versicherungsvertrag?

Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

3.2 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch von Ihnen angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

3.3 Welches Gericht ist zuständig?

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Bezirks einreichen, in dem:

- unsere Niederlassung ihren Sitz hat,
- Sie Ihren Wohnsitz haben oder,
- Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, verbleibt das zuständige Gericht in Hamburg.

3.4 Wie muss eine Erklärung aussehen, die Sie an uns richten und welche ist die Vertragssprache?

Willenserklärungen und Anzeigen uns gegenüber bedürfen der Textform (Brief, E-Mail, elektronischer Datenträger etc.). Die Vertragssprache ist Deutsch.

3.5 Doppelversicherung

Wenn Sie gegen das gleiche Risiko auch bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert sind, müssen Sie den Schaden auch dieser Gesellschaft melden.

Hat sich das Versicherungsunternehmen das Recht vorbehalten, den Versicherungsschutz zurückzuziehen oder einzuschränken, wenn gegen dasselbe Risiko auch bei einem anderen Unternehmen eine Versicherung abgeschlossen wurde, gilt derselbe Vorbehalt für diese Versicherung. Diese Bestimmung betrifft nur das Verhältnis zwischen den Gesellschaften, die den Schaden somit anteilig erstatten.

3.6 Regress

Mit der Erstattung eines Schadens wird das Recht des Versicherten, von der/den für den Schaden verantwortlichen Person/en Ersatz zu verlangen, auf Tryg übertragen. Wenn Sie nach Eintritt des Schadens darauf verzichten, Erstattungsansprüche gegenüber der verantwortlichen Person/den verantwortlichen Personen aus dem Vertrag, der Garantie, dem Regressrecht o. ä. geltend zu machen, ist die Leistungspflicht von Tryg in gleichem Umfang eingeschränkt. Darüber hinaus können Sie zur Erstattung des bereits gewährten Versicherungsbetrags verpflichtet werden.

4. Hinweise zur Prämienzahlung

Sie als Versicherungsnehmer zahlt die Versicherungsprämie gemäß Versicherungsvertrag. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich an unsere Schadensabteilung wenden, die Ihren Fall bearbeitet hat. Alternativ können Sie sich an unsere Qualitätsabteilung wenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist.

E-Mail: qualitaet@trygaffinity.de

Brief: Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, oder alternativ Tryg Affinity, Qualitätsabteilung, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark

Telefon: 0800-22446689 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)

Wenn Sie mit dem Ergebnis Ihrer Anfrage bei unserer Serviceabteilung nicht zufrieden sind, können Sie sich als Privatperson an den Versicherungsombudsmann wenden. Für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Sie müssen Ihre Beschwerde auf einem speziellen Formular einreichen, das Sie bei unserer Qualitätsabteilung oder bei der Beschwerdestelle für Versicherungen erhalten können.

Web: versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800 3696000

Brief: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Sie können sich mit Beschwerden darüber hinaus auch an die zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden wenden:

Finanstilsynet

Web: finanstilsynet.dk

Telefon: +45 33558282

Telefax: +45 33558200

Brief: Finanstilsynet, Strandgade 29, 1401 Kopenhagen, Dänemark

und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

E-Mail: poststelle@bafin.de

Web: bafin.de

Telefon: 0228 41080

Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

F. Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis finden Sie Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten von der Tryg Deutschland (im Folgenden „Tryg“, „wir“, „uns“) im Zusammenhang mit Ihrer Geräte-Versicherung verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, Dänemark.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail an dpo@tryg.dk erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Folgenden informieren wir über die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Geräte-Versicherung. Sofern es zwischen Tryg und Ihnen zu einem Vertragsschluss kommt, müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung

Zur Erfüllung des Versicherungsvertrags über eine Geräte-Versicherung verarbeiten wir die folgenden personenbezogene Daten:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Evtl. eine abweichende Lieferadresse
- Evtl. Kreditkarten-, Bank- und Überweisungsdaten
- Anlagekennung

Diese Daten verwendet Tryg ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrags und der insofern notwendigen Kommunikation mit den Kunden. Darunter fallen die Anbahnung und der Abschluss des Vertrags sowie die Prüfung Ihres Anspruchs, die Schadensabwicklung und die Beendigung des Vertrags. Die Daten werden bis zur vollständigen Durchführung des Vertrags gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO die Notwendigkeit der Datenverarbeitung zur Durchführung des Vertrages mit Ihnen.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung kann sich aus deutschen sowie dänischen Gesetzen ergeben, denen wir unterliegen. Solche Verpflichtungen ergeben sich zum Beispiel aus steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken gemäß §§ 147 AO und 257 HGB. Zudem kann eine Herausgabe personenbezogener Daten an Gerichte oder Behörden erforderlich sein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm.

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund berechtigter Interessen

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, namentlich der Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche, können wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten bei rechtlichen Streitigkeiten verarbeiten. Zudem anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten zur statistischen Auswertung über Reparaturfälle zu Zwecken des Risikomanagements und der Optimierung unseres Geschäfts auf der

Grundlage unseres berechtigten Interesses. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

3. **Datenübermittlung**

Tryg gibt Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit weiter, als dies zur Vertragsdurchführung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von Tryg erforderlich ist. Tryg bedient sich externer Dienstleister wie Reparaturdienstleister, Versanddienstleister und Dienstleister für die Schadensabwicklung für die Durchführung des Vertrages und die Bereitstellung der Dienste. Sofern solche Dienstleister als Auftragsverarbeiter für Tryg tätig werden, wurden separate Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Zur Ausführung der Lieferung oder des Austauschs werden Ihr Vorname, Name, Anschrift, und Ihre E-Mail-Adresse an das Versandunternehmen weitergeleitet. Diese Datenübermittlung erfolgt zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen als Kunde. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Im Zusammenhang mit der technischen IT-Entwicklung, dem Hosting, dem Support und dem Betrieb setzen wir Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR ein. Darüber hinaus können wir in bestimmten Einzelfällen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR übermitteln, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Forderung(en).

Wenn wir Datenverarbeiter außerhalb der EU/des EWR einsetzen, wenden wir die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder eine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an, siehe Artikel 45-49 der DSGVO. Wir sind außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den Schutz der personenbezogenen Daten, die an unsere Datenverarbeiter in Drittländern weitergegeben werden, zu gewährleisten.

4. **Speicherdauer**

Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung sowie aus relevanten dänischen steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen aus deutschem sowie dänischem Recht, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. **Rechte der Betroffenen**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben die folgenden Rechte:

Auskunftsrecht: Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, sowie das Recht auf eine Kopie dieser Daten;

Recht auf Berichtigung: Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn: (a) die Daten unrichtig sind; (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen; (c) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. Wir haben etwa das Recht, Ihre personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht beinhaltet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sofern technisch möglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermitteln;

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung: Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gegeben haben, haben Sie das jederzeitige Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Solch ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen Ihrer persönlichen Situation zu widersprechen, sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung durchgeführt wird. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen; dies gilt auch für die Erstellung von Profilen, soweit sie von solchen Direktmarketingmaßnahmen umfasst ist.

Für die Geltendmachung der in diesem Datenschutzhinweis benannten Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den unter Ziffer 1 benannten Datenschutzbeauftragten wenden.